



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

Antrag zur Änderung der Jugendordnung

alt § 10

Zusammensetzung des Jugendausschusses:

Dem Jugendausschuss gehören an :

Der Jugendwart als Vorsitzender,

mindestens zwei, höchstens vier Beisitzer,

Neu:

mindestens zwei, höchstens acht Beisitzer,

ein Vertreter der Jugendlichen, der wenigstens noch 1 ganzes Jahr Jugendlicher im Sinne der bei seiner Wahl gültigen Alterseinteilung sein sollte.

§ 12

Aufgabenbereiche des Jugendausschusses:

(1) Der Jugendausschuss ist zuständig für alle Angelegenheiten des NPV, die den Jugendbereich betreffen.

(2) Der Jugendwart vertritt die Interessen der Niedersächsischen Pétanquejugend nach innen und außen.

(3) Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung und Ordnungen des NPV, der Jugendordnung und der Beschlüsse des Jugendverbandstages.

(4) Der Jugendausschuss benennt einen Beisitzer als ständigen Vertreter des Jugendwartes. Dieser übernimmt bei Verhinderung des Jugendwartes dessen Aufgaben.

(5) Neu: Der Jugendausschuss wählt den Jugendwart für zwei Jahre.